Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil

An der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2022

Folgende Personen wurden alle einstimmig gewählt:

Für die Rechnungsprüfungskommission:

Name Vorname	Beruf	Geb. Jahr	Adresse	Status
Oester Marcel	Stv. Leiter Steuern	68	Haldenstrassse 24	bisher
Rossetti Fabrice	Elektro Ing. ETH	68	Haldenstrasse 5b	bisher
Surber Silvia	Pensioniert	52	Lebernstrasse 10	neu
Favre Pierre-Louis	Pensioniert	56	Förliweidstrasse 34	neu

Als Präsident für die Rechnungsprüfungskommission:

Marck Peter	Betriebsökonom HWV Wirtschaftsprüfer	52	Zürichstrasse 77D	bisher

Für die Kirchenpflege:

Name Vorname	Beruf	Geb. Jahr	Adresse	Status
Arnold Stefan	Informatik-Betriebsleiter	60	Kilchbergstrasse 18	bisher
Baldegger Vera	Floristin/Familienfrau	71	Soodstrasse 20	bisher
Fehr Daniel	Projektingenieur	76	Hündlistrasse 6	bisher
Hoheneck Friedrich	Teamleiter Credit Risk Direktionsmitglied ZKB	63	Hofernring 4	bisher
Karch Hanna	Dolmetscherin lic. oec.	50	Hofernring 3	bisher
Kirschnick Andrea	lic oec. HSG	72	Bernhofstrasse 37a	neu
Küttel Christian	Teamleader Post	65	Zopfstrasse 17	bisher
Sagmeister Jörg-Eric	Informatiker	67	Quellenstrasse 13	neu

Als Präsident für die Kirchenpflege:

Fellmann Markus	Key Account Manager	67	Rütistrasse 64	bisher

Das Protokoll über die Beschlüsse liegt im Pfarreisekretariat, Rellstenstrasse 2 bis Ablauf der 30tägigen Frist auf. Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und - im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil
Die Kirchenpflege